

# **Breitbandausbau in der Fläche zwischen Anspruch, Wirklichkeit und Notwendigkeit**

Michael Reiss

Referat Grundsatzfragen Ländlicher Raum

[michael.reiss@mlr.bwl.de](mailto:michael.reiss@mlr.bwl.de)



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Einleitung

- Zu Beginn der 90er Jahre setzte die Schaffung des Internets eine rasante technische Entwicklung mit deutlichen gesellschaftlichen Veränderungen in Gang, die bis heute andauern.
- Die Anbindung an das Internet ist heute bestimmend für die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität ganzer Regionen.
- Der privatisierte Telekommunikationsmarkt unterliegt voll und ganz wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten.
- Dies hat eine Kluft zwischen Stadt und Land zur Folge.
- Das im Grundgesetz verankerte Staatsziel der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land stellt die Legitimation staatlichen Handelns bei der Breitbandversorgung dar.



# Das Leitbild

- In siedlungsstrukturellen Kernen in Stadt und Land benötigen wir mittel- und langfristig für die stationäre Breitbandversorgung leitungsgebundene Hochleistungsnetze.
- In einer sich daran anschließenden Zone so lange eine leistungsstarke Breitbandversorgung über Funk, bis die für einen wirtschaftlichen Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes erforderliche kritische Masse an Nutzerzahlen erreicht ist.
- Danach folgt der Bereich, der nur breitbandig über Funk versorgt werden kann, weil auch langfristig die kritische Masse für einen wirtschaftlichen Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes nicht erreicht wird.
- Und dort, wo selbst eine Funkversorgung sich wirtschaftlich nicht mehr rechnet, erfolgt die Breitbandversorgung über Stromkabel oder Satellit.
- Die mobile oder nomadische Breitbandversorgung bleibt dem Funk vorbehalten.



# Die Breitbandversorgung vor Ort

- Der Breitbandatlas des Bundeswirtschaftsministeriums stellt ein sehr gutes Mittel zu ersten Orientierung dar.
- Genaue Erkenntnisse bringt nur eine Markterkundung durch die Gemeinde.
- Ziel des staatlichen Handels ist die Herstellung einer ausreichenden Basisversorgung (DSL 1.000).
- Die Herstellung der Basisversorgung fällt in den Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.



# Maßnahmen des Bundes und der Länder

- Staatliche Beihilfen im privatisierten Telekommunikationsmarkt sind grundsätzlich verboten, jedoch Ausnahmen möglich sind durch Genehmigung der EU.
- Folgende Genehmigung erhielten die Länder:
  - Baden-Württemberg N 570/07
  - Bayern N266/08 und N 153/09
  - Niedersachsen N 237/08 und N 243/09
  - Sachsen N 150/08 und N 383/09
- Der Bund erhielt:
  - N 115/08 Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder, Agrarstruktur und Küstenschutz“
  - N 238/09 „Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- Im Jahr 2009 legte die Bundesregierung ihre, nationale Breitbandstrategie vor:
  - Bis Ende 2010 für alle Haushalte Breitbandanschlüsse von 1 Megabit pro Sekunde.
  - Bis 2014 75 Prozent der Haushalte Anschlüsse von mindestens 50 Megabit.



# Die alles bestimmende Rechtsgrundlage für staatliches Handeln

- In erster Linie gelten die Regeln des Beihilfe- und Wettbewerbsrechts insbesondere Anbieter- und Technologieneutralität.
- Mitteilung der EU-Kommission „Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ als Zusammenfassung zahlreicher Einzelentscheidungen (Amtsblatt der Europäischen Union, 2009/C 235/04, vom 30.09.2009).



# Aktuelle Konfliktfelder

- Basisversorgung und was dann?
- Was bedeutet in der Praxis diskriminierungsfreier Zugang auf Vorleistungsebene (Open Access)?
- Ein unschuldiges Stück Plastik – Beihilfe oder Daseinsvorsorge?
- Der Satellit – Mosaikstein oder Allheilmittel?
- Breitband über Funk – Notwendigkeit oder Schädigung von Mensch und Umwelt?



# Was ist zu tun?

- Oberstes Ziel staatlichen Handelns beim Breitbandausbau muss die Herstellung und Stärkung des Wettbewerbs sein.
- Dies erfordert die Setzung der notwendigen Rahmenbedingungen wie die Beseitigung von Monopolresten und die Verlässlichkeit einmal gesetzter Rahmenbedingungen
- Direkte oder indirekte Beihilfen sind ultima Ratio!
- Wir brauchen den Konsens zwischen Wirtschaft und öffentlicher Hand, um in Brüssel für praktikable, auf Deutschland zugeschnittene Lösungen zu werben.
- Wir müssen den Menschen wieder mehr näherbringen, warum wir den Breitbandausbau brauchen.

